

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 159/2018
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Jahresabschluss 2017
hier: Beschluss über das Jahresergebnis 2017

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke	04.12.2018
---	------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke	06.12.2018
--	------------

Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Funke	14.12.2018
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beschlussvorschlag:

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2017, der im Jahresabschluss 2017 mit 4.886.012,52 € ausgewiesen ist, wird i. H. v. 2.252.422,10 € der Ausgleichsrücklage und i. H. v. 2.633.590,42 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Erläuterungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde am 12.06.2018 durch den Kreiskämmerer aufgestellt und durch den Landrat am 17.06.2018 bestätigt. Am 28.06.2018 ist dieser Entwurf den Mitgliedern des Kreistages per Email zugeleitet worden. In der Sitzung des Finanzausschusses am 18.05.2018 hat der Kämmerer ausführlich zum Jahresabschluss berichtet.

In der Zwischenzeit bestand die Notwendigkeit eine weitere Ermächtigungsübertragung von 2017 nach 2018 zu genehmigen. Es handelt sich um einen Betrag i. H. v. 139.398,22 € für die Wahlkostenerstattung an die Kommunen. Auswirkungen auf das Jahresergebnis sowie den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 hat diese weitere Ermächtigungsübertragung nur insofern, als für die Durchführung der Bundestagswahl die Anlage 5a zum Anhang um diese Übertragung ergänzt wird (siehe **Anlage**) und die Höhe der Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan von 2.148.189,84 € auf 2.287.588,06 € steigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde mittlerweile vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf geprüft.

Mit der Einladung zur Sitzung am 06.11.2018 hat das Rechnungsprüfungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen. Auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2017 kann der Kreistag den Jahresabschluss feststellen und dem Landrat Entlastung erteilen.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses eng verbunden ist für den Kreistag die Verpflichtung aus § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW, über die Behandlung des Jahresüberschusses zu beschließen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 weist einen Überschuss in Höhe von **4.886.012,52 €** aus.

Dieser Betrag steht zur Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage zur Verfügung.

Davon sollen 2.252.422,10 € in die Ausgleichsrücklage und 2.633.590,42 € in die Allgemeine Rücklage umgeschichtet werden.

Somit steigt der Bestand der Ausgleichsrücklage von 2,0 Mio. € auf rd. 4,3 Mio. €. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage steigt von rd. 5,9 Mio. € auf rd. 8,5 Mio. €.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat